

Handreichung

Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur

Barrierefreiheit

bei der Gewährung von Landeszuschüssen,
in Ausschreibungen und bei Auftragsvergaben
sowie bei der Vergabe von Konzessionen
durch das Land

Formulierungshilfen

Um den Ministerien und Dienststellen eine möglichst einheitliche Anwendung des Ministerratsbeschlusses zur Barrierefreiheit bei der Gewährung von Landeszuschüssen, in Ausschreibungen und bei Auftragsvergaben sowie bei der Vergabe von Konzessionen durch das Land zu ermöglichen, sollen für einige der Bereiche, in denen Barrierefreiheit besondere Bedeutung hat (bauliche Maßnahmen, Verkehrsanlagen, Verkehrsmittel und Verkehrsleistungen, Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik, Inter- und Intranetangebote, Druckerzeugnisse, öffentliche Veranstaltungen), folgende Formulierungshilfen als Empfehlung an die Hand gegeben werden. Die Formulierungshilfen sind dabei auf die jeweilige Maßnahme hin konkret anzupassen und zu ergänzen.

- Bauliche Maßnahmen:

„Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger bzw. die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, die bezuschussten Projekte barrierefrei herzustellen und instandzuhalten. Er hat unter Berücksichtigung der baufachlichen Prüfung die Grundsätze des barrierefreien Bauens, insbesondere die Bestimmungen der §§ 4 und 44 Abs. 2 sowie der §§ 51 und 62 Abs. 3 Landesbauordnung sowie die für die Maßnahme wesentlichen Normen (insbesondere die DIN 18025 Teil 1 und 2 / Barrierefreie Wohnungen, DIN 18024 Teil 1 und Teil 2 / Barrierefreies Bauen, DIN 32984 / Bodenindikatoren oder gleichwertige Standards) zu beachten.“

- Verkehrsanlagen, Verkehrsmittel und Verkehrsleistungen

„Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger bzw. die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, bezuschusste Projekte barrierefrei herzustellen und instandzuhalten sowie die Barrierefreiheit von bezuschussten Verkehrsleistungen zu gewährleisten. Er hat die Grundsätze der Konzeption für alle Verwendungsarten („Design for all“) (einschließlich des Zugangs von behinderten Menschen) und der barrierefreien Gestaltung, insbesondere die Bestimmungen der §§ 4 und 44 Abs. 2 sowie der §§ 51 und 62 Abs. 3 Landesbauordnung sowie die für die Maßnahme wesentlichen Normen (insbesondere die DIN 18024 Teil 1 und Teil 2 / Barrierefreies Bauen, DIN 32984 / Bodenindikatoren), des Anhangs VII der Richtlinie 2001/85/EG (EU-Omnibus-Richtlinie) sowie die Standards der Fahrzeuggestaltung im Personenverkehr (Anlage 1 des Programms der Deutschen Bahn AG, Juni 2005) oder gleichwertige Standards zu beachten.“

- Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik, Inter- und Intranetangebote:

„Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger bzw. die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, die bezuschussten Projekte barrierefrei herzustellen und instandzuhalten. Er hat die Grundsätze der Konzeption für alle Verwendungsarten („Design for all“) (einschließlich des Zugangs von behinderten Menschen) und die für die Maßnahme wesentlichen Bestimmungen der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) des Bundes und des DIN Fachberichts 124 (Gestaltung barrierefreier Produkte) oder gleichwertige Standards zu beachten.“

- Druckerzeugnisse

„Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger bzw. die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, die bezuschussten Produkte barrierefrei zu gestalten. Er hat die Grundsätze der Konzeption für alle Verwendungsarten („Design for all“) (einschließlich des Zugangs von behinderten Menschen) und die für das Produkt wesentlichen Bestimmungen des DIN Fachberichts 124 (Gestaltung barrierefreier Produkte) oder gleichwertige Standards zu beachten.“

- Öffentliche Veranstaltungen

„Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger bzw. die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, die bezuschussten Maßnahmen barrierefrei durchzuführen. Er hat die Grundsätze der Konzeption für alle Verwendungsarten („Design for all“) (einschließlich des Zugangs von behinderten Menschen) und die Empfehlungen für barrierefreie Veranstaltungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (siehe Anlage) oder gleichwertige Standards zu beachten.“

Nomen und Richtlinien zur Barrierefreiheit

Auswahl technischer Regelungen und Empfehlungen zur Barrierefreiheit und der Konzeption für alle Benutzerinnen und Benutzer, einschließlich der Zugänglichkeit für behinderte Personen („Design for all“):

- DIN 18024 Teil 1 und Teil 2 - Barrierefreies Bauen
- DIN 18025 Teil 1 und 2 - Barrierefreie Wohnungen
- DIN 32984 - Bodenindikatoren
- DIN 33942 – Barrierefreie Spielplatzgeräte
- DIN Fachbericht 124 (Gestaltung barrierefreier Produkte)
- Anhang VII der Richtlinie 2001/85/EG (EU-Omnibus-Richtlinie)
- Standards der Fahrzeuggestaltung im Personenverkehr (Anlage 1 des Programms der Deutschen Bahn AG, Juni 2005)
- Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) des Bundes
- Checkliste zur Prüfung der Barrierefreiheit von Veranstaltungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (folgend)

Informationen im Internet: www.barrierefrei.rlp.de

Checkliste barrierefreie Veranstaltungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen	
Ankündigung	<p>Druckversion der Ankündigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • klare, gut lesbare Schrift (Sans Serif-Schriften, zum Beispiel Arial, Helvetica), • kontrastreiche Gestaltung (Schwarz – Weiß, Schwarz - Gelb o. ä.) • Schriftgröße 0,35 – 0,7 cm (entspricht zum Beispiel Schrifttyp Arial mind. 12 Punkt Schriftgröße) • mattgestrichenes Papier verwenden (kein Hochglanzpapier verwenden)
	Ankündigung im Internet in einer barrierefreien Internetversion (Standards der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) einhalten), E-Mail-Adresse für Nachfragen angeben
	Leichte Sprache beachten (eine Information pro Satz, Fremdwörter vermeiden)
	Spezielle Bedürfnisse abfragen (zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher, Induktionsanlagen für schwerhörige Menschen)
Anfahrt	<p>Bei der Einrichtung von Behindertenparkplätzen auf folgende Kriterien achten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in ausreichender Zahl einrichten (3 vom Hundert der vorhandenen Parkplätze, mindestens einer) • kennzeichnen und ausschildern • in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes anordnen • Maße: Breite 3,50 m • harte, ebene und rutschfeste Oberfläche; kein Gefälle
	Auf gute Erreichbarkeit durch den ÖPNV achten
	Informationen über barrierefreie ÖPNV-Nutzung bereit halten und verfügbar machen (Niederflurbusse mit fahrzeuggebunden Rampen/Lift, Ein- und Ausstiegsservice am nächstgelegenen Bahnhof [Information unter www.bahnhof.de], Behindertenfahrdienst)

Wege / Zugang	Stufenloser Zugang zum Veranstaltungsort und zu den Veranstaltungsräumen
	Wege und Rampen mit nicht mehr als 6 vom Hundert Steigung und gut befestigten Oberflächen
	Den regulären Zugang barrierefrei gestalten, ansonsten Hinweise auf barrierefreie Zugänge
	Kontrastreiche Gestaltung nicht vermeidbarer Hindernisse
	Kabel und Schläuche mit Matten oder Kabelbrücken abdecken
	Keine Gegenstände / Zweige in die Wege ragen lassen (Unfallgefahr für blinde oder sehbehinderte Menschen)
Beschilderung / Beschriftung	<ul style="list-style-type: none"> • Klare, gut lesbare Schrift (Sans Serif-Schriften, zum Beispiel Arial, Helvetica) • kontrastreiche Gestaltung (Schwarz – Weiß, Schwarz – Gelb oder ähnlich) • Auf ausreichende Schriftgrößen achten, Tischnamenskarten auch in größerer Entfernung lesbar gestalten • Möglichst Piktogramme verwenden
Toiletten	Beschilderung der Damen- und Herrentoiletten mit erhabenen (tastbaren) Buchstaben gestalten
	<p>Barrierefreie Toiletten müssen vorhanden sein; auf folgende Merkmale achten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Türbreite mindestens 90 cm und Tür nach außen aufschlagend oder Schiebetür • Bewegungsfläche innen 150 x 150 cm • Klappgriffe / Haltegriffe auf beiden Seiten der Toilette • Empfohlene Toilettenhöhe 48 cm • Bewegungsfläche neben der Toilette mit einer Breite von 90 cm (grundsätzlich auf beiden Seiten) • Höhenverstellbare Toilette und Klappliege/Liege wünschenswert
	Hinweisschilder auf barrierefreie Toilette anbringen

Möbliering	Ausreichend zugängliche Rollstuhlplätze vorsehen (Breite 90 cm)
	Stühle an verschiedenen Stellen der Bestuhlung für Rollstuhlplätze weglassen
	Bei Möbliering mit Stehtischen auch Tische in Sitzhöhe vorsehen, Stühle bereit halten
	Auf gut unterfahrbare Tische achten (Querstreben vermeiden, etwa 76 cm Höhe der unteren Kante)
	Ausreichende Breite für Durchgänge / Zwischenraum zwischen Tisch- und Stuhlgruppen (120 cm)
Ausstellungsobjekte/Informationstafeln/Informationsmaterial	Ausstellungsobjekte, Informationstafeln und Informationsmaterial sichtbar für Rollstuhlbenutzerinnen und Rollstuhlbenutzer anbringen beziehungsweise auslegen
Bühne und Präsentation	Gute Sichtbarkeit der Vortragenden, gute Ausleuchtung
	Bühne mit Rampe zugänglich machen (Steigung 6 vom Hundert, in Ausnahmefällen bis zu 12 vom Hundert)*
	Stufen zur Bühne mit Handlauf versehen
	Höhenverstellbares Rednerpult oder niedriges Pult (reguläre Tischhöhe) vorsehen *
	Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher gut sichtbar für gehörlose Teilnehmerinnen und Teilnehmer positionieren, geeignete Plätze für gehörlose Menschen in Nähe zu den Dolmetscherinnen und Dolmetschern reservieren
	Hinweistafeln bei technischen Hilfen für hörgeschädigte Menschen (zum Beispiel für Induktionsanlagen)
	Projektionen/Präsentationen: <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an Schrift und Kontrast (Sans Serif-Schriften, kontrastreiche Gestaltung, ausreichende Schriftgrößen für die Lesbarkeit in größerer Entfernung) • Grafiken, Bilder, Diagramme für blinde oder sehbehinderte Menschen im Vortrag verbal erläutern und beschreiben
	Bei Großveranstaltungen mit stehendem Publikum ein Rollstuhlpodest im Zuschauerbereich vorsehen

Service	Das Servicepersonal soll über die Einrichtungen für behinderte Menschen Auskunft geben können
	Hilfestellung im Bedarfsfall erfragen

* entsprechend den Erfordernissen des Programms

Tabelle empfohlener Farbkontraste:

Untergrundfarbe	Zeichenfarbe							
	schwarz	weiß	purpur	blau	cyan	grün	gelb	rot
schwarz		+	+	-	+	+	+	-
weiß	+		+	+	-	-	-	+
purpur	+	+		-	-	-	-	-
blau	-	+	-		+	-	+	-
cyan	+	-	-	+		-	-	-
grün	+	-	-	+	-		-	-
gelb	+	-	+	+	-	-		-
rot	0	+	-	-	-	-	+	

Legende:

- + gut geeignet
- nicht geeignet